



## BEITRAGSORDNUNG 2022

**Der jährliche Verbandsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem nach der Mitarbeiterzahl gestaffelten Beitrag (Staffelbeitrag) zusammen:**

### I. GRUNDBEITRAG

1. Für Verbandsmitglieder, die die Leistungen des Verbandes ausschließlich im Arbeitsgerichtsbezirk Braunschweig (inkl. Wolfsburg, Salzgitter, Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine und Gifhorn) in Anspruch nehmen, beträgt der Grundbeitrag **495,00 €**
2. Für Verbandsmitglieder, die die Leistungen des Verbandes außerdem oder ausschließlich in den Arbeitsgerichtsbezirken Hannover, Celle, Hildesheim, Göttingen, Magdeburg oder Halberstadt in Anspruch nehmen, beträgt der Grundbeitrag **1.145,00 €**
3. Für Verbandsmitglieder, die die Leistungen des Verbandes außerdem oder ausschließlich außerhalb der in 1. oder 2. aufgeführten Arbeitsgerichtsbezirke in Anspruch nehmen, beträgt der Grundbeitrag **1.745,00 €**

### II. STAFFELBEITRAG

Der Staffelbeitrag beträgt für die Verbandsmitglieder pro Mitarbeiter jährlich:

Anzahl Mitarbeiter	Betrag je Mitarbeiter
1 – 100	9,20 €
101 – 200	7,95 €
201 – 500	7,00 €
501 – 1000	5,80 €
1001 – 4999	5,05 €
über 5000	3,90 €

### III. FÖRDERBEITRAG

Wirtschaftsorganisationen, Vereine und Verbände haben die Möglichkeit, den Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. in seiner Vertretung allgemeiner, ideeller und wirtschaftlicher bzw. wirtschaftspolitischer Interessen mit einem Förderbeitrag zu unterstützen. Die Höhe des Förderbeitrags wird hierbei individuell vereinbart und sollte sich an der wirtschaftlichen Stärke der Förderbeitragsgeber orientieren.

### ERGÄNZUNG REISEKOSTENABRECHNUNG

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.05.1991 die Ergänzung der Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

*„...Mitgliedsfirmen, für die Mitarbeiter des AGV Gerichtstermine außerhalb des Arbeitsgerichts- / Sozialgerichts- / Verwaltungsgerichtsbezirks Braunschweig wahrnehmen müssen, erstatten dem Verband die aus diesem Anlaß entstandenen Reisekosten, Spesen usw...“*

#### **Derzeit sind dies**

- Kilometergeld = 0,30 € pro km
- Fahrtkosten = Einzelnachweis lt. Fahrkarten und Quittungen
- Übernachtungen = Einzelnachweis lt. Rechnung
- Pauschbeträge für Verpflegung
  - mehr als 8, weniger als 24 Stunden = 14 €/Tag
  - 24 Stunden = 28 €/Tag
- sonstige Kosten = Einzelnachweis lt. Beleg